

Vf  
402

## AVERTISSEMENT.

**D**ie Königl. Hoheit der Chur Sachsen Administrator haben auf die, Höchste Denenelben von der Churfürstl. Landes-Oeconomie-Manufactur- und Commerciën-Deputation beschene Anzeige, daß sowohl von denen in dem ersten Avertissement vom 18ten Jul. 1764. auf Johannis 1765. als auch von denen in dem letztern Avertissement vom 8ten Febr. 1766 theils auf Ostern, theils auf Michaelis nur besagten Jahres ausgelegt gewesenem Praemiis, verschiedene unvertheilt geblieben, solche zu immer mehrerer Aufmunterung des Nahrungsstandes, von neuen aussetzen zu lassen, gnädigst resolviret, und deshalb obbesagter Deputation die weitere Besorgung aufzugeben geruhet. Nachdem es aber auch in Ansehung derer in dem Avertissement vom 8ten Febr. vorigen Jahres, noch besonders auf Ostern dieses Jahres, ingleichen auf Michaelis 1767. und 1768. wie auch auf Michaelis 1769. 1770. und 1771. ausgelegten Praemien, sein unverändertes Verwenden haben soll; So hat man für gut angesehen, nicht nur oberwehnte von neuen wieder auszusetzende Praemien dem Publico bekannt zu machen, sondern auch zugleich die besagte nur angeführten Avertissements vom 8ten Febr. vorigen Jahres, noch laufenden Praemien von neuen zu wiederholen, und mithin ein vollständiges Verzeichnis derer sämtlichen von nun an laufenden Praemien, und zwar nach denen Terminen, in welchen sie nach der Ordnung bezahlet werden sollen, dem Publico hier nachstehend mitzutheilen.

### A.

Praemia, so auf Ostern dieses Jahres zahlbar seyn sollen.

- 1.) Derjenige Landmann, so nach der in dem leipziger Intelligenz-Blat No. 48. 1764. befindlichen Anweisung, perennirenden Silberischen Wein in vorigen Jahr gesäet hat, und davon 1 Pfund gekehlten Glachs, nebst einem ganzen ausgerissenen Stengel einschicket, bekommt

30. Thlr.

- 2.) Wer mit Ersparung der weit kostbarern Bildhauer- und Structur-Arbeit, eine Carton-Fabrique, worinnen Trumeaux, Spiegel, Dessus des Portes, allerhand Arien Consoles, Tapeten-leisten, Tischfüße, Uhrgehäuse und dergleichen Decoraciones in Zimmern, von Papier maché, ganz und halb vergoldet, gearbeitet werden, und die gefertigten Waaren respective Duzend- oder Ellenweise verkauft, bekommt

100. Thlr.

- 3.) Derjenige, so eine Bleystift-Fabrique errichtet, erhält

50. Thlr.

(\*)

B. Prae-



B.

Praemia, so auf Michaelis dieses Jahres ausgefetzt werden.

- 1.) Derjenige, welcher das größte, nicht unter 3. Dresdner Scheffel betragende bisher wüste gelegene Stück Land zu guter tragbarer Wiese angerichtet haben wird, bekommt

20. Thlr.

- 2.) Welcher Landmann das meiste Land nach Verhältnis seines besitzenden Grund und Bodens, auch seiner Wirtschaft bemergelt, und dadurch verbessert zu haben, mit Bemerkung des Ertrags in vorigen Jahren bescheinigen wird, derselbe erhält

50. Thlr.

- 3.) Wer nach Bekanntmachung des letztern Avertissements vom 8ten Febr. 1766. die Toback-Cultur an einen Orte, wo sie vorher nicht im Schwange gewesen, einführen, und den meisten Toback, so aber wenigstens 20. Centner betragen muß in einem Jahre erbauet zu haben beybringen wird, erhält zur Belohnung

100. Thlr.

- 4.) Wer die beste der Französischen oder Englischen in Härte und Politur am nächsten kommende schneidende, oder andere kleine stählerne Waare in eben den Preise, als wovor die ausländischen zu haben, gefertigt, bekommt, nachdem die Waare von geringerer oder mehrerer Wichtigkeit ist,

5. 10. 15. bis 20. Thlr.

- 5.) Welcher die vorzüglichsten Zeichnungen für Gürtler, Tischler, Schlosser, Töpfer ic. überreicht, erhält

6. Thlr.

C.

Praemia, so auf Ostern 1768. ausgefetzt werden.

- 1.) Welche Person vom Bauer-Stande, nach Bekanntmachung dieses, das größte Stück solcher Wiesen, die zeithero wegen Verfänderung oder Verschlemmung, untragbar gewesen, tragbar gemacht hat, bekommt

40. Thlr.

- 2.) Es sind in Verfolg des auf Johannis 1765. ausgefetzt gewesenenen Praemii mehrere Orte im Lande, wo Walck- oder Füller-Erde zu finden, als namentlich, bey Rosßwein, Sachsenburg, Wingendorf, Boltmannsdorf und Crölpa, bey Neustadt an der Orla, ingleichen in der Gegend von Schwarzenberg und Freyberg, angezeigt worden. Nachdem aber die damit angestellte Ver-
- suche

suche nicht dergestalt ausgefallen, daß nach denen vorgeschriebenen Requisitis die Præmie irgend jemand hätte zugetheilet werden können: Als wird solche hierdurch nochmals vor denjenigen ausgesetzt, der durch behörige Zeugnisse beybringen wird, daß er mit obbenannten oder auch anderswo im Lande zu findenden Erden Versuche angestellt, und solche der Englischen gleich, oder doch nahe kommand befunden hat, auch selbige von ein oder anderen Tuchmacher mit gleichem oder auch vorzüglichen Nutzen, als bisher die Seife, gebrauchet worden. In solchem Fall erhält derselbe

30. Thlr.

- 3.) Derjenige, so zeigt, wie das Zinn und alle Erzte statt der keinemand. Plänen ohne Verlust auf gut gespünderen Heerden zu waschen sey, erhält

20. Thlr.

#### D.

Præmia, so auf Michaelis 1768. ausgesetzt werden.

- 1.) Wenn ein anderer als derjenige, so die Michael. 1767. sub No. 3. ausgesetzte Præmie erhalten hat, die Tobacks - Cultur auf gleiche Weise, wie dem erstern daselbst vorgeschrieben ist, betreiben wird, derselbe erhält ebenfalls

100. Thlr.

- 2.) Welcher Landwirth sowohl die Lämmer - Zucht, die er zeitlich von seinem Schaaf - Vieh gehabt, in der Stärke der Lämmer, als auch überhaupt die Schaaf - Zucht in der Mehrheit und Feine der Wolle am meisten und dadurch verbessert haben wird, daß er nach Bekandmachung des ersten Præmien - Avertissements vom 1sten Jul. 1764. grössere, und mehr, auch feinere Wolle tragende Stöde angeschafft, die Fütterung und Wartung besser veranstaltet, und überhaupt die sonst von *Hafffer* in Schweden gegebene Vorschriften, beobachtet, dadurch aber einen würcklichen Nutzen geschaffet hat, bekommt

100. Thlr.

- 3.) Derjenige Künstler, welcher die meisten und accuratesten denen Englischen an Härte und Güte gleichkommende Feilen von verschiedenen Arten selbst im Lande gefertigt hat, und zu Michaelis zum Verkauf bringet, bekommt

100. Thlr.

- 4.) Wer ein Rieß dem holländischen am meisten gleichkommendes Brief - Pappier im Lande gefertigt hat, und liefert, empfängt

80. Thlr.

- 5.) Wer aus einer hier im Lande errichteten Manufaktur von Cammertuch oder Battist das erste Stück vorzeigt, bekommt

50. Thlr.

E. Præ-

Præmia, so theils auf Ostern und Michl. 1769 und theils auf Michl. 1770. und 1771. ausgesetzt werden.

- 1.) Wird auf Ostern 1769. für das vorzüglichste Stück in jeder Art der verschiedenen seidenen Zeuge, welches dem französischen von eben der Art am nächsten kommt, zur Belohnung gegeben

20. Thlr.

- 2.) Soll ein Dritter, welcher die Tobacks - Cultur nach Vorschrift der Aufgabe Michael. 1767. sub No 3. auf gleiche Weise wie der erste und zweyte betrieben hat, Michael. 1769. ebenfalls erhalten

100. Thlr.

- 3.) Wird demjenigen, welcher die Grapp - Cultur an einem Ort, wo sie bisher noch nicht etabliret, anfangen, und dessen am meisten, wenigstens aber auch 20. Centner in einem Jahre erbauet zu haben darthun kann, gleichermaßen auf Michaelis 1769. zur Belohnung gereicht

100. Thlr.

Welche Belohnung auch einem andern auf Michael. 1770. und Einem dritten auf Michael. 1771. gereicht werden soll.

Gleichwie nun diese sämtlichen ausgesetzten Praemien von wegen oben benannter Deputation hiermit abermahlen bekannt gemacht werden: Also dienet auch dabey sämtlichen Churfürstl. Sächs. Unterthanen, in welchem Creyß, Stift, Provinz, oder sonstigen Landes Portion selbige auch wohnhaft seyn mögen zur Nachricht, daß sie sich, wenn sie zu einen oder den andern Preiß concurriren wollen, in allen, der in dem Avertissement vom 18ten Jul. 1764. umständlich beschriebenen Vorschrift gemäß zu bezeigen und sowohl die erforderlichen Attestata beyzubringen, als auch sich in denen gesetzten Oster- und Michaelis - Terminen, allezeit den Montag in der ersten Meß - Woche in Leipzig, bey mehr besagter Deputation behörig zu melden haben. Dresden, am 28ten Mart. 1767.

Churfürstl. Sächs. Landes - Oeconomie-  
Manufactur- und Commerciën-  
Deputation.

Vf  
402

**AVERTISSEMENT.**

heit der Chur Sachsen Administrator haben auf  
 enenselben von der Churfürstl. Landes-Oeconomie-  
 und Commerciën-Deputation beschene Anzeige,  
 dem ersten Avertissement vom 18ten Jul. 1764.  
 auch von denen in dem letztern Avertissement vom  
 auf Ostern, theils auf Michaelis nur besagten Jahres  
 mis, verschiedene unvertheilt geblieben, solche zu immer  
 es Nahrungsstandes, von neuen aussetzen zu lassen, gnä-  
 halb obbesagter Deputation die weitere Beforgung auf  
 em es aber auch in Ansehung derer in dem Avertisse-  
 rigen Jahres, noch besonders auf Ostern dieses Jahres,  
 1767. und 1768. wie auch auf Michaelis 1769. 1770.  
 raemien, sein unverändertes Bewenden haben soll; So  
 , nicht nur oberwehnte von neuen wieder auszufehende  
 bekannt zu machen, sondern auch zugleich die besage nur  
 rts vom 8ten Febr. vorigen Jahres, noch laufenden  
 wiederholen, und mithin ein vollständiges Verzeichnis de-  
 laufenden Praemien, und zwar nach denen Terminen,  
 nung bezahlet werden sollen, dem Publico hier nach-

**A.**

**Ostern dieses Jahres zahlbar seyn sollen.**

so nach der in dem leipziger Intelligenz-Blat No. 48.  
 eifung, perennirenden Siberischen Lein in vorigen Jahr  
 Pfund gehackelten Glachs, nebst einem ganzen aus-  
 icket, bekomme

30. Thlr.

ber weit kostbarern Bildhauer- und Structur-Arbeit,  
 ue, worinnen Trumeaux, Spiegel, Dessus des  
 en Consoles, Tapeten, Leisten, Tischfüße, Uhrgehäuse  
 ationes in Zimmern, von Papier maché, ganz und  
 tet werden, und die gefertigten Waaren respective  
 se verkauft, bekommt

100. Thlr.

eystift-Fabrique errichtet, erhält  
 50. Thlr.

(\*)

**B. Prae-**

